

Ordnungsnummer: _____

Eingereicht am (Datum/Zeit): _____

Motion (Finanzmotion)

(Art. 61 und 64 GRG, Art. 68 GRG, Art. 69 Abs. 1 GRG, Art. 70 Abs. 2 - 4 GRG, Art. 72 – 75 GO, Art. 77 Abs. 2 GO)

	Urheber/in (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstösse möglich)	Unterschrift
1.	Marc Jost (EVP)	
2.	Raphael Lanz (SVP)	
3.	Marianne Dumermuth (SP)	
4.	Carlo Schlatter (SVP)	
5.	Samuel Graber (SVP)	
6.	Ueli Frutiger (BDP)	
7.	Andrea de Meuron (Grüne)	
8.	Martin Egger (GLP)	
9.	Elisabeth Zäch (SP)	
10.	Madeleine Amstutz (SVP)	

Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

Titel

Hotelfachschule Thun: Keine Schwächung des Tourismuskantons Bern und keine Gefährdung des bildungspolitischen Leuchtturms im Berner Oberland

Antrag

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die Sparmassnahme 48.4.2 des Entlastungspaketes 2018 in der Novembersession getrennt nach Schulen zur Beschlussfassung vorzulegen und die einzelnen Sparbeiträge dieser Sparmassnahme getrennt nach Schulen auszuweisen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Hotelfachschule Thun auf die Sparmassnahme 48.4.2 zu verzichten und den Zusatzbeitrag gemäss Artikel 27 Absatz 2 BerG für die Hotelfachschule Thun im bisherigen Umfang in den Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 aufzunehmen.

Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

Der Kanton Bern, die Stadt Thun und der Verband hotellerieuisse haben vor 30 Jahren in einem gemeinsamen Kraftakt als Wirtschaftsförderungsmassnahme die Hotelfachschule Thun gegründet, um die Stadt Thun, die Region, die Hotellerie und den Tourismus im Kanton Bern zu stärken. Die Hotelfachschule ist eine höhere Fachschule mit rund 250 Studierenden. Sie ist für den Kanton Bern als Tourismuskanton, für das Berner Oberland und für die Stadt Thun als Standortgemeinde von grosser Bedeutung. Als eine der führenden Kaderschulen für Hotellerie und Gastronomie in der Schweiz hat sie in der Branche einen ausgezeichneten Ruf und ist sehr gut verankert. Zahlreiche Organisationen und Persönlichkeiten aus der gesamten Berner Wirtschaft setzen sich für eine starke Hotelfachschule Thun ein (vgl. www.hfthun.ch/sparpaket).



Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Sparmassnahme sollen bei der Hotelfachschule Thun 2020 zuerst 500'000 Franken und ab 2021 dann 1'000'000 Franken pro Jahr eingespart werden. Dies bedeutet für die Hotelfachschule Thun mit einem Schulbudget von rund 4.5 Mio. Franken pro Jahr einen erheblichen Einschnitt. Eine Reduktion von über 20 Prozent des Schulbudgets kann nicht so einfach aufgefangen werden.

Eine starke Hotelfachschule ist ein wichtiger Standortfaktor. Tourismus und Hotellerie bewegen sich gegenwärtig in einem schwierigen Umfeld. Der starke Franken und der Fachkräftemangel stellen die Branche vor grosse Herausforderungen. Der Tourismus hat gerade im ländlichen Raum und insbesondere im Berner Oberland eine wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung. Eine Schwächung der Hotelfachschule Thun hätte auch Auswirkungen auf die Hotelbranche im Kanton Bern. Die Hotellerie ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht besteht deshalb ein besonderes öffentliches Interesse für die Förderung dieser Ausbildung. Eine gute Ausbildungsqualität ist in der Hotellerie von entscheidender Bedeutung. Der Tourismuskanton Bern muss in der Lage sein, den erforderlichen Nachwuchs für Tourismus und Hotellerie im eigenen Kanton auszubilden. Ohne Hotelfachschule Thun wäre der erforderliche Fachkräfte-Nachwuchs in der Berner Hotellerie nicht mehr gewährleistet.

Die Stadt Thun ist die grösste Schweizer Stadt, welche nicht über eine Universität oder über eine Fachhochschule verfügt. Der Kanton Bern wendet für den Hochschulbereich (d.h. für Universität, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschule) an den Standorten Bern, Biel und Burgdorf jährlich rund 600 Mio. Franken auf (Tendenz steigend). Für die Hotelfachschule Thun wendet der Kanton Bern bisher jährlich rund 2 Mio. Franken auf (1 Mio. Franken als sog. HFSV-Beitrag und 1 Mio. Franken für den Zusatzbeitrag). Davon soll nun der Zusatzbeitrag in der Höhe von 1 Mio. Franken eingespart werden.

Die Hotelfachschule Thun und ihre 60 Arbeitsplätze sind für die Standortgemeinde Thun von grosser Bedeutung. Das gesamte Berner Oberland verfügt im tertiären Bildungsbereich nur über zwei Bildungsinstitutionen (Hotelfachschule Thun und Berner Bildungszentrum Pflege, Standort Thun). Die Hotelfachschule Thun ist damit ein bildungspolitischer Leuchtturm im Berner Oberland. Eine Schwächung und eine Gefährdung der Hotelfachschule Thun muss unbedingt verhindert werden.

Die Hotelfachschule Thun steht schweizweit im Wettbewerb mit fünf anderen Schulen (Zürich, Luzern, Chur/Passugg, Bellinzona, Genf). Damit sich die Hotelfachschule Thun in diesem Wettbewerb behaupten kann, darf sie nicht noch zusätzlich geschwächt werden. Generell ist festzuhalten, dass sich der Konkurrenzdruck in den letzten Jahren insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung deutlich verschärft hat. Die Hotelfachschule steht bereits ohne Sparmassnahmen vor grossen Herausforderungen. Der Stiftungsrat begegnet diesen Herausforderungen mit einer Zukunfts- und Vorwärtsstrategie. Wenn sich die Hotelfachschule Thun mittel- und langfristig im Wettbewerb und im Kampf um die Talente behaupten will, muss investiert werden. Die Strategie beinhaltet deshalb auch eine bauliche Attraktivitätssteigerung der Schule. Eine Bauvoranfrage für ein Bauprojekt hat der Regierungsstatthalter am 3. April 2017 positiv beantwortet. Die Umsetzung der geplanten Strategie wird durch die vom Regierungsrat vorgeschlagene Sparmassnahme nun aber ernsthaft gefährdet.

Als Stifter und Mitgründer der Hotelfachschule Thun hat der Kanton Bern für die Hotelfachschule Thun eine besondere Verantwortung. Es braucht nun ein deutliches Bekenntnis des Kantons Bern zu seiner Hotelfachschule und zum Tourismus. Die anderen Standortkantone unterstützen ihre Hotelfachschulen z.T. massiv, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können (insbesondere bei den Infrastrukturen). Als Beispiel kann auf die Unterstützung der Zürcher Hotelfachschule durch den Kanton Zürich hingewiesen werden (www.kantonsrat.zh.ch/Dokumente/Deade9a83-5495-49ba-9350-89d93961593c/5186.pdf). Der Grosse Rat des Kantons Zürich hat die Zürcher Hotelfachschule in den letzten Jahren zweimal mit Geldern aus dem Lotteriefonds unterstützt. Der Gesamtbeitrag dieser Unterstützung beläuft sich auf 8 Mio. Franken. Der zweite Unterstützungsbeitrag in der Höhe von 3'473'630 Franken wurde vom Kantonsrat des Kantons Zürich am 19. Oktober 2015 ausdrücklich bewilligt, um den Studierenden der Hotelfachschule Zürich angemessene Studiengebühren zu ermöglichen. Auch die Hotelfachschule Chur/Passugg wurde durch den Standortkanton unterstützt. 2007 hat sie durch Beschluss des Grossen Rates ein zinsloses Darlehen zur Sanierung/Revolution des Gebäudes in der Höhe von 4 Mio. Franken erhalten. Das Darlehen war nicht zu amortisieren. Das Darlehen des Kantons verfällt im Oktober dieses Jahres à fonds perdu

und kommt somit einer faktischen Subventionierung gleich. Zudem erhielt die Hotelfachschule Chur/Passug 2015 einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von 400'000 Franken von der Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden, die vom kantonalen Amt für Wirtschaft verwaltet wird. Die Hotelfachschule in Bellinzona ist eine rein kantonale Schule, die vom Kanton Tessin finanziert wird. Ohne Zusatzbeitrag des Kantons Bern wird es für die Hotelfachschule Thun schwierig, sich gegen diese anderen Mitbewerber zu behaupten.

Die durch die Sparmassnahme wegfallenden Mittel müssten irgendwie kompensiert werden. In Frage kommen unter anderem eine Erhöhung der Studiengebühren oder eine Erhöhung der Beiträge für die Praktikumsbetriebe. Solche Massnahmen würde die Hotelfachschule Thun im Wettbewerb mit den anderen Hotelfachschulen allerdings markant schwächen. Auch für die Hotelbetriebe im Kanton Bern wäre dies eine spürbare Verschlechterung der Rahmenbedingungen. Die Absolventen einer höheren Fachschule sind zudem bezüglich der Höhe der Studiengebühren im Vergleich zu Studentinnen und Studenten von Fachhochschulen und Universitäten bereits heute benachteiligt. Sie müssen wesentlich mehr für ihre Ausbildung bezahlen. Eine weitere Erhöhung der Studiengebühren würde diese Ungleichbehandlung noch verstärken.

Die Hotelfachschule Thun leistet bereits heute einen Sparbeitrag: Die kantonale Unterstützung pro Studentin/Student, die auf der interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen beruht (sog. HFSV Beitrag), wird ab sofort und unabhängig von der Sparmassnahme im EP 2018 von 4'000 Franken auf 3'500 Franken reduziert. Dies bedeutet für die Hotelfachschule bereits eine Reduktion des kantonalen Beitrags um 12.5 Prozent. In absoluten Zahlen führt dies für die Hotelfachschule Thun ab sofort zu einem Mittelabbau von 240'000 Franken.

Im HFSV-Beitrag des Kantons ist die bauliche Erneuerung der Schulanlage nicht enthalten. Angesichts der Infrastrukturaufrüstung in den anderen Kantonen muss auch die 30-jährige Hotelfachschule Thun eine bauliche Erneuerung ins Auge fassen. Eine solche lässt sich aber aus dem HFSV-Betrag des Kantons nicht finanzieren. Gemäss Aussagen der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern ist eine Unterstützung der Hotelfachschule Thun durch den Lotteriefonds – anders als im Kanton Zürich – offenbar nicht möglich. Auch aus diesem Grunde ist der Zusatzbeitrag gemäss Artikel 27 Absatz 2 BerG unbedingt beizubehalten.

Der von der Sparmassnahme betroffene Zusatzbeitrag ist eine zentrale Investition in den Tourismus und in die Volkswirtschaft des Kantons Bern. Die Sparmassnahme ist ein Angriff auf die Berufsbildung, untergräbt die Ausbildungsqualität in der Hotellerie, verschärft den Fachkräftemangel im Tourismus und schwächt den Kanton Bern als Tourismuskanton. Die Sparmassnahme ist zudem eine weitere Schwächung des ländlichen Raums und gefährdet den Ausgleich zwischen Bildungsstandorten und Regionen.

Die Sparmassnahme 48.4.2 für die Hotelfachschule Thun ist sowohl aus volkswirtschaftlichen, aus regionalpolitischen wie auch aus bildungspolitischen Gründen falsch. Die Hotelfachschule Thun braucht ein starkes Bekenntnis des Standortkantons zum Tourismus. Der Kanton Bern als Stifter muss deshalb seinen Zusatzbeitrag gemäss Artikel 27 Absatz 2 BerG auch in Zukunft unbedingt beibehalten.

Ein Argumentarium gegen die Sparmassnahme findet sich auf www.hfthun.ch/sparpaket.

Dringlichkeit (Einreichfrist 1. Sessionstag bis 16.00 Uhr [Art. 74 Abs. 1 GO])

ja nein

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Die Finanzmotion ist zwingend in der Novembersession 2017 im Rahmen des EP 2018 zu behandeln, damit widersprüchliche Entscheide vermieden werden.

Ort / Datum:

Bern, 4. September 2017